



LAUCHHAMMER
KUNSTGUSS - STADT

Grundsteuerreform 2025

**Vergleich des Steueraufkommens in der
Grundsteuer 2025 mit dem Basisjahr 2022**



Vergleich der Hebesätze

	2022	2024	2025
Grundsteuer A	314	314	*470
Grundsteuer B	416	416	*480
Gewerbesteuer	400	400	400

* lt. Transparenzregister



Sachkonto		2022	31.12.2022	2025	09.09.2025
Nr.	Name	Budgetierter Betrag	Bewegung	Budgetierter Betrag	Bewegung
401100	Grundsteuer A	-19.000,00	-19.005,44	-19.000,00	-20.069,17
401200	Grundsteuer B	-1.600.000,00	-1.579.021,57	-1.570.000,00	-1.670.907,35
401300	Gewerbesteuer	-4.800.000,00	-4.547.906,07	-3.700.000,00	-3.708.986,31
	Grundsteuer B für Vorjahre		-4.041,82		-134.824,32
	Grundsteuer B Veranlagungsjahr		-1.574.979,75		-1.536.083,03



Wesentliche Änderungen gegenüber 2022:

- Bei der Grundsteuer A wurden vor der Reform nur bewirtschaftete Flächen veranlagt.
- Mit der Grundsteuerreform wurden sogenannte weiße Flecke (mindestens 2 Grundstücke ohne Veranlagung zur Grundsteuer B) beseitigt.

⇒ Somit haben sich auch die zur Grundsteuer veranlagten Flächen erhöht.

⇒ Daraus müsste ein höherer Betrag sowohl in der Grundsteuer A als auch in der Grundsteuer B resultieren.



LAUCHHAMMER

KUNSTGUSS - STADT

- Für Gewerbegrundstücke und gemischt genutzte Grundstücke wurden mit der Reform die Bewertungsgrundlagen geändert. Dadurch folgt ein niedrigerer Steuermessbetrag und somit eine niedrigere Grundsteuer B für diese Grundstücke.

Ziel:

Doppelbesteuerung für Unternehmen abbauen



Widersprüche zum Grundsteuerbescheid 2025

Widersprüche	gesamt	davon mit Aussetzung der Vollziehung	ohne Aussetzung
Gesamtzahl	119	25	94
in Bearbeitung	24	2	22
abgeschlossene	34	7	27
unbearbeitete	61	16	45

Stand: 09.09.2025